

FAQ Studiengang Physician Assistance

Kann ich weiterhin in meinem Gesundheitsberuf zu 100% arbeiten, während ich an der HS-Anhalt PA studiere?

- Prinzipiell kann man dies mit einem **Ja** beantworten. Bedenken Sie jedoch, dass Sie kontinuierlich Zeit zum Absolvieren der Vorlesungen, der Praktika (siehe Logbuch) sowie der Selbstlernphasen einplanen müssen. Es empfiehlt sich deshalb vorab ein persönliches Zeitmanagement zu erstellen, um sicherzustellen, dass der für das berufsbegleitende Studium erforderliche Zeitaufwand neben der Vollzeitbeschäftigung ausreichend ist.

Kann ich während des Studiums bereits als PA arbeiten?

- Während des Studiums ist eine Anstellung als PA im Studium (PA i.S.) bereits ab dem 1. Semester möglich. Diese Anstellung ist i.d.R. **nicht** mit einem höheren Gehalt verbunden.

Wer sollte ab Studienbeginn mein/e Disziplinarvorgesetzter*in sein?

- Mit der Aufnahme des Studiums sollte Ihre Stelle direkt dem ärztlichen Dienst zugeordnet werden. Die Letztverantwortung über PA-Tätigkeiten liegt beim Facharzt/Fachärztin. Die Supervision während der Ausbildung sollte durch einen Facharzt/Fachärztin erfolgen.

Ist das Studium auch mit dem Erlernen neuer praktischer Tätigkeiten verbunden?

- **Ja.** Sie erhalten am Einführungstag ein Logbuch. Dieses wurde mit dem Hausärzterverband und der KV Sachsen-Anhalt entwickelt. Optisch wurde es in Anlehnung an die ärztlichen Logbücher aufbereitet. Diese sind in der Praxis bekannt und haben sich bewährt. Sie können vom Anforderungsprofil Stationäre Versorgung, Fachärztliche Versorgung und Hausärztliche Versorgung wählen.

Wenn ich in dem Logbuch das Anforderungsprofil „Hausärztliche Versorgung“ anwähle, arbeite ich dann das gesamte Studium nur bei einem Hausarzt?

- **Nein.** Die Ausbildung zum PA ist, unabhängig vom Anforderungsprofil, interdisziplinär und allgemeingültig. Sie müssen auch Tätigkeiten anderer Bereiche und Fachgebiete (z.B. Klinik, MVZ, Facharztpraxis) erlernen.

Wie organisiere ich es die Tätigkeiten in dem Logbuch zu erlernen?

- Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten. Wenn Sie eine Position als PA i.S. innehaben, sollte Ihr Arbeitgeber sich an Ihrer Ausbildung inhaltlich beteiligen. Wenn Sie weiterhin in einem Gesundheitsberuf arbeiten, können Sie die Tätigkeiten auch im Rahmen von Praktika erlernen. Bitte beachten Sie hierbei, dass es mit einer Praktikumsstätigkeit von weniger als 50% nicht möglich sein wird, das Logbuch inhaltlich abzuarbeiten.

Ist das Logbuch zum Studium fakultativ zu erarbeiten?

- **Nein.** Das Logbuch ist ein fester und prüfungsrelevanter Bestandteil Ihres Studiums. Das Logbuch ist vor Anmeldung der Thesis im 7. Semester bei der Studiengangskoordination einzureichen. Nur bei Erfüllen des Mindestmaßes von 74% ist eine Zulassung zur Abschlussthesis möglich.

Mein Arbeitgeber ermöglicht es mir nicht, die Tätigkeiten des Logbuchs in einer anderen Einrichtung oder einem anderen Bereich zu erfüllen. Was mache ich nun?

- Vor Studienbeginn sollten Sie mit Ihrem Arbeitgeber gemeinsam einen Ausbildungsplan erarbeiten. Diese Absprachen sollten im Wesentlichen enthalten, dass Sie für Tätigkeiten, die Ihnen der Arbeitgeber nicht vermitteln kann, freigestellt bzw. in eine andere Einrichtung vermittelt werden. Die entsprechenden Tätigkeiten nicht zu erlernen ist keine Alternative. Der überwiegende Anteil der Tätigkeiten wird im Rahmen von Prüfungsleistungen an der Hochschule abgeprüft. Eventuell kommt es für Sie und Ihren Arbeitgeber in Frage, mit Kommilitonen regelmäßig den Arbeitsplatz zu tauschen (z.B. Hausarztpraxis und klinische Versorgung, Hausarzt- und Facharztpraxis).

Wie oft kann ich nicht arbeiten, weil ich an der Hochschule anwesend sein muss?

- Pro Semester haben Sie eine Blockwoche zum Semesterbeginn Vorlesung. Hinzu kommen ein Präsenzwochenende (Fr-Sa) pro Monat und jeden Mittwoch Online-Vorlesung ab 14:30 Uhr. Über Weihnachten/Neujahr finden für zwei Wochen keine Veranstaltungen statt, ebenso haben Sie innerhalb der Sommerferien einen vorgegebenen dreiwöchigen Zeitraum vorlesungsfrei. Zudem haben Sie Anspruch auf jährlich fünf Tage Bildungsurlaub.

Habe ich bei den Vorlesungen Anwesenheitspflicht?

- Die HS-Anhalt akzeptiert über den gesamten Studienzeitraum eine Fehlzeiten- und Krankenquote von 10%.

Mein Arbeitgeber möchte sich finanziell nicht an den Studienkosten beteiligen. Ich möchte das Studium dennoch machen, was habe ich für Finanzierungsmöglichkeiten?

- Die Studienkosten belaufen sich auf 3.000 € pro Semester. Zur Unterstützung könnten gegenwärtig folgende Fördermöglichkeiten in Betracht kommen:
 - BAföG
 - Studienkredit
 - Bildungsdarlehen
 - Bildungsprämie
 - Steuerliche Absetzbarkeit bei Eigenfinanzierung

Bei weiteren Fragen Ihrerseits können Sie sich jederzeit an das PA-Studierenden-Sekretariat wenden.